

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Zielsetzung, die Entwicklungsgesellschaft Fellbach GmbH & Co. KG mit Wirkung zum bevorstehenden Jahreswechsel in die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) einzugliedern und

**beschließt**

einstimmig:

2. Frau Oberbürgermeisterin Zull wird als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der WDF dazu ermächtigt, bei der nächsten Gesellschafterversammlung folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a. Die Übertragung der Aufgaben des Aufsichtsrates der WDF auf den Aufsichtsrat der Städtischen Holding Fellbach GmbH endet mit Ablauf des 31.12.2021.
  - b. Mit Wirkung ab dem 01.01.2022 wird für die WDF ein eigenständiger Aufsichtsrat gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gebildet.
3. Frau Oberbürgermeisterin Zull wird als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding Fellbach GmbH dazu ermächtigt, bei der nächsten Gesellschafterversammlung folgendem Beschluss zuzustimmen:
  - a. Der Aufsichtsrat der Städtischen Holding Fellbach GmbH nimmt mit Ablauf des 31.12.2021 nicht mehr die Funktion des Aufsichtsrates der WDF wahr.